

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 171 (2005)
Heft: 10

Vorwort: Militärpolizisten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Milizpolizisten

Die Bundesverfassung verlangt von der Armee, bei ausserordentlichen Lagen subsidiär die zivilen Behörden zu unterstützen. Die aktuelle Botschaftsbewachung findet aber in der ordentlichen Lage statt. Das führt innenpolitisch zu Diskussionen und Kritik.

Es gibt vier Varianten, die Dilemmasituation zu klären:

a) Botschaften werden durch ein militärisches Dispositiv geschützt. Das entspricht heute nicht der Bedrohungslage.

b) Die Lücken im Polizeikorps werden ausschliesslich mit Durchdienern gedeckt. Aber deren Bestand reicht nicht aus.

c) Die betroffenen Polizeikorps erhöhen ihre Bestände. Dazu reicht das Geld nicht.

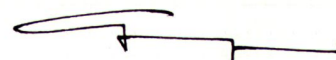
d) Die professionellen Teile der «Militärischen Sicherheit» werden aufgestockt.

Könnten aber bei der Aushebung neben Milizsoldaten nicht auch Milizpolizisten gewonnen werden? Die Kantone Bern, Zürich und Genf erhalten je ein Kontingent. Für Ausbildung, Ausrüstung und Bewirtschaftung der Dienstage wären die Polizeikorps verantwortlich. Die Armee wird von der subsidiären Unterstützungsaufgabe in einer ordentlichen Lage entbunden. Dann kann sich die Armee wieder ganz auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Man wird mir sagen, dass irgendwelche Paragraphen gegen das Modell sprechen. Ich meine aber, dass sich auch Gesetzesartikel ändern lassen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

In dieser Nummer lesen Sie über Leadership und von charismatischen Führern. Und Sie sehen, was sich die Armeeführung unter moderner Infanterie vorstellt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Louis Geiger, Chefredaktor

